



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

7537/AB

vom 24.03.2016 zu 7665/J (XXV.GP)

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

24. März 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0005-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Angela Gamon, MSc (WU) und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der Zl. 7665/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wohnungsverkäufe des Integrationsfonds“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 5, 9 und 11:

Entsprechend der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 (BGBl. I 11/2014) wurden die bisher vom Bundesministerium für Inneres (BMI) wahrgenommenen „Angelegenheiten der Integration“ (einschließlich Stiftungen und Fonds) per 1. März 2014 dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zugeordnet.

Der Rechnungshof hat mit 2. Juni 2015 den Bericht Bund 2015/8 betreffend „Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen“ (ÖIF) gem. Art. 126 d Abs. 1 B-VG dem Nationalrat übermittelt, dem auch die Stellungnahmen des ÖIF sowie des BMI und des BMEIA zu entnehmen sind. Gegenstand der Überprüfung war unter anderem der Verkauf der Eigentumswohnungen durch den ÖIF. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2006 bis 2012.

Bezüglich der Beantwortung dieser Fragen wird auf den Bericht des Rechnungshofes Bund 2015/8 verwiesen, welchem auch zu entnehmen ist, dass der Fonds bereits sämtliche Eigentumswohnungen bis zum Jahr 2011 verkauft hat.

Mit Übertragung der Verantwortung für die Integrationsagenden an das BMEIA und der Satzungsänderung des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), die in der „Wiener Zeitung“ am 18. Oktober 2014 veröffentlicht wurde, ist Fondsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung des ÖIF der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, welche administrativ im Generalsekretariat angesiedelt ist. Die Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes werden eingehalten.

./2

Zu den Fragen 2 und 10:

Sollte es wieder unbewegliches Fondsvermögen geben, werden geeignete Kontrollhandlungen gesetzt werden.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 12:

Die Besetzung und die Zusammenarbeit der Fondsorgane erfolgte nach den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975, seit 1.1.2016 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, BGBl. I Nr. 160/2015, der Satzung des ÖIF, sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates des ÖIF, welche mit 2. Dezember 2014 in Kraft getreten ist. Diese Bestimmungen werden jedenfalls eingehalten.

Seit Ende des Prüfzeitraums 2012 wurden die führenden Organe des Fonds neu besetzt. Änderungen der Fondsorgane bzw. deren Funktion werden gemäß geltendem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz der zuständigen Fondsbehörde gemeldet. Die vertretungsbefugten Fondsorgane sowie deren Funktion sind im Fondsregister ersichtlich. Darüber hinaus sind die Organe der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates auf der Homepage des ÖIF ersichtlich.

Im Zuge der Überprüfung durch den Rechnungshof wurde vom ÖIF ein Evaluierungsbericht an die Prüforgane des Rechnungshofes übermittelt. Nach einer erfolgten Sachverhaltsdarstellung der Frau Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser an die Staatsanwaltschaft - mit welcher der ÖIF vollinhaltlich kooperiert - werden die Ermittlungsbehörden in ihrer Arbeit auch weiterhin unterstützt.

Bezüglich der Empfehlungen des Rechnungshofes und der jeweils durch den Fonds ergriffenen Maßnahmen wird auf die Stellungnahmen des ÖIF im Rechnungshofbericht Bund 2015/8 verwiesen.

Sebastian Kurz

Signaturwert	CvqHVDQItJK76r7G9RgDPHywB5gk6xzj0dPCu9xf50DRU6cccoBGMX91RVw3Ky/OD4Q6qyheh6wVjxTcsl7jwTKYZ+68VsOtGAL2iCoMk+7F4DjJZanjEXRPRTmwwgl/W9dXTMNpOAtiUf7dV/AXYpW/GoeY2XMPH0E4qVcmeOsXhkVqr5zfGMv/HY3Nq/5WpULTYTkQokDNvIHze3nJ/uf13lEdwyg6qe5UQrw9d7U34Q9+ZJHjzgTJAnGtCiOLW7+KKnxU51fGPZpMZ4HoiqA6flpBGJiB9JZ4cR+TmSVwr9KUXUqGOBfa17JysmnJQcpb/az0buNQg4zsZr8IIA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T18:52:28+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	

